

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice
0356/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

**Neufassung der Satzung der Stadt Siegburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Sachverhalt:

Es ist aus rechtlichen Gründen erforderlich, die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren anzupassen.

Zudem haben die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE im Zuge ihrer Haushaltsvorschläge auch eine Anhebung diverser Verwaltungsgebühren beantragt (Ziffer 4.8.4.). Um den beantragten Betrag der CDU/FDP-Fraktion in Höhe von 50.000,- Euro zu erreichen, ist neben der Neufassung des Gebührentarifs über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auch eine umfassende Änderung interner Dienstanweisungen erforderlich, in der die Anwendung des gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmens, z. B. für Maßnahmen im Straßenverkehr (u. a. Anwohnerparkausweise) festgelegt wird.

Der Antrag der Fraktion die LINKE beinhaltet Mehreinnahmen von 14.500,- Euro mit dem Hinweis "Erhöhung Parkausweise". Aus rechtlichen Gründen (Höchstbetrag 30,70 Euro/Jahr) ist diese Mehreinnahme allein aus dieser Gebühr nicht zu erreichen.

Als Anlage 1 ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung, einschließlich des Gebührentarifs beigefügt. Anlage 2 beinhaltet die zu beschließende Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Gebührentarifs und die Änderung weiterer Dienstanweisungen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, ist von Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,- Euro / Jahr auszugehen.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahme dient dem Ziel einer bürgernahen und effizienten Verwaltung und Bürgervertretung im Hinblick auf das strategische Ziel einer verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Verwaltungsgebühren.

Siegburg, 11.12.2012